



Dürnauer Feuersee fertiggestellt



Der Dürnauer Feuersee ist nach gründlicher Entschlammung und Neugestaltung zu einem idyllischen Plätzchen aufgewertet worden.

**Nun lädt er Spaziergänger, Wanderer und Radler zum Verweilen ein.
Der neue Steg und die Wasserfontäne sorgen für Wohlfühlatmosphäre
in schönster Natur.**

Nähere Informationen zum Feuersee finden Sie unter der Gemeinde Dürnau.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	5
Gemeinde Bad Boll	7
Gemeinde Dürnau	15
Gemeinde Gammelshausen	19
Gemeinde Hattenhofen	21
Gemeinde Zell u. A.	26

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9 Uhr bis 19 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notdienst an Freitagen, 16 Uhr bis 22 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8 Uhr bis 22 Uhr

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 20 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbwue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

0711 7877766 (Landkreis Göppingen)

0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV

<http://www.kzvbw.de/site/>

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

Notdienst von Samstag, 13. Juni 2020, ab 8.00 Uhr

bis Montag, 15. Juni 2020, 8.00 Uhr

Dr. Silke Knoll

Steinbeisstr. 8

73054 Eisligen

Telefon 07161 5047997

Sprechzeiten: 10.30 – 13 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 13. Juni 2020

Rathaus-Apotheke

Hauptstraße 34

73110 Hattenhofen

Telefon 07164 4434

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

Der Fahrbetrieb unseres Bürgerautos Lorenz bleibt bis auf weiteres eingestellt!

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Sonntag, 14. Juni 2020

Apotheke Jebenhausen
 Karlsbader Straße 2
 73035 GP-Jebenhausen
 Telefon 07161 4795

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
 Krankentransport Telefon 19222


Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
 Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
 Elektro-Notdienst Telefon 07161 500506
 Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 07161 77677
 Kabel Baden-Württemberg Telefon 01806 888150

*Häusliche Pflege
 Hauswirtschaftliche Versorgung
 Familienpflege
 Nachbarschaftshilfe
 Alltagshilfen
 Essen daheim
 Seniorenbetreuung
 Beratung*



Diakonie
Sozialstation
Raum Bad Boll
 wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:

Samstag, 13. Juni 2020 und Sonntag, 14. Juni 2020
 Sr. Irene Frieß, Sr. Natalie Herb, Sr. Ann-Kathrin Ludwig,
 Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.
 Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
 Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
 Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
 Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnai Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	22. 6. 20	22. 6. 20	12. 6. 20 (Fr.) 18. 6. 20
Hattenhofen Zell u. A.	24. 6. 20	24. 6. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		22. 6. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	18. 6. 20	23. 6. 20	
Dürnai		15. 6. 20	
Gammelshausen	16. 6. 20		
Hattenhofen Zell u. A.	17. 6. 20	22. 6. 20	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Grünmassesammlung

Gemeinde	Juni	Juli	Sept./Okt.	Nov.
Aichelberg	5. 6.	13. 7.	28. 9.	2. 11.
Bad Boll	5. 6.	13. 7.	28. 9.	2. 11.
Dürnai	8. 6.	14. 7.	29. 9.	3. 11.
Gammelshausen	26. 6.	31. 7.	16. 10.	20. 11.
Hattenhofen	3. 6.	9. 7.	24. 9./29. 10.	-
Zell u. A.	3. 6.	9. 7.	24. 9./29. 10.	-

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnai, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
 Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
 Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Absage sämtlicher vhs-Kurse und -Veranstaltungen bis zum Semesterende

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleiben sämtliche Veranstaltungen der vhs Raum Bad Boll/Voralb (Einzelveranstaltungen und Kurse) **bis zum Semesterende abgesagt**.

Wir bedauern diese Situation und bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Aber es gilt die Gesundheit aller zu schützen und eine Ausbreitung des Virus möglichst einzudämmen.

Die vhs Raum Bad Boll/Voralb wird nur die Kursgebühren für diejenigen Kurse in Rechnung stellen, die tatsächlich durchgeführt wurden.

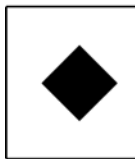
Wir hoffen sehr, dass wir ab dem neuen Semester unter Beachtung der strengen Hygieneregeln wieder starten können.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und bleiben Sie gesund.

Ihre vhs-Geschäftsstellenleitung und die Außenstellenleiterinnen



Sonstige Mitteilungen

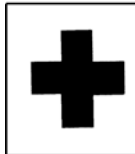


Die gute Tat

Die Verschenkbörse im Mitteilungsblatt bleibt bis auf weiteres eingestellt!



Sonstige Einrichtungen



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen

DRK-Seniorenzentren eingeschränkt geöffnet

Seit Mitte Mai sind die DRK-Seniorenzentren für Besucher wieder geöffnet – mit Einschränkungen und einem umfangreichen Hygienekonzept.

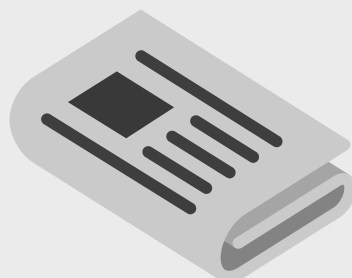
„Wir konnten zuschauen, wie uns unseren Bewohnern täglich schlechter ging und wie viele immer mehr zusammenfallen.“ Doreen Schneider, seit April Leiterin des DRK-Seniorenzentrums Geislingen, und ihr Team haben schwere Wochen hinter sich. Nicht nur die Angst vor Ansteckung mit dem Corona-Virus hat sie belastet. Dass die Menschen, für die sie täglich Verantwortung übernehmen, durch die erzwungene Isolation völlig aus dem Gleichgewicht geworfen sind, war belastend. „Auch viele Angehörige leiden schlimm“, hat sie beobachtet. Und ist deshalb froh und glücklich, dass seit Mitte Mai die Bewohnerinnen und Bewohner der DRK-Einrichtung – auch im Seniorenzentrum Hattenhofen – wieder Besucher empfangen können. „Es gibt ein Hygiene-Konzept, das von den einzelnen Häusern unterschiedlich umgesetzt wird – je nach den örtlichen Gegebenheiten.“ „Mit dem vorliegenden Besuchskonzept stellen wir die notwendigen Voraussetzungen für die Möglichkeit von Besuchen in unseren DRK-Seniorenzentren dar. Sie sollen dafür sorgen, dass das Infektionsrisiko soweit wie möglich geringgehalten wird“, sagt DRK-Kreisgeschäftsführer Alexander Sparhuber. Auch wenn das Bedürfnis, den Angehörigen nahe zu sein, durchaus verständlich sei, „ist oberstes Ziel der Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner und unserer Mitarbeitenden“, betont Doreen Schneider. „Eine gute Balance zu finden und personell wie räumlich Besuchsmöglichkeiten zu schaffen, ist das Ziel dieses Konzepts“, ergänzt Alexander Sparhuber. Es beinhaltet eine ganze Reihe von Einschränkungen und Vorgaben. So darf jeder Bewohner am Tag nur einmal von maximal zwei Personen nach vorheriger Anmeldung für 30 Minuten Besuch erhalten. Besucher dürfen keine Symptome von Atemwegserkrankungen aufweisen und müssen sich in eine Liste eintragen. Nach der Händedesinfektion – im Eingangsbereich der Einrichtungen stehen die entsprechenden Mittel bereit – müssen sie eine Maske aufsetzen und werden von Mitarbeitenden in eigens ausgewiesene Besuchsbereiche – bei schönem Wetter in den Garten – geführt. Alle Räumlichkeiten sind so konzipiert, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Zwischen den Besuchen wird der Besuchsort desinfiziert. „Geschenke oder Wäsche nehmen wir entgegen und bringen sie direkt in die Zimmer der Bewohner“, so Doreen Schneider. „Besuche im individuellen Bewohnerzimmer können nach Absprache in Ausnahmefällen zugelassen werden“, fährt sie fort und denkt dabei insbesondere an Besuche im Rahmen der Sterbebegleitung.

Besuche im DRK-Seniorenzentrum Geislingen können angemeldet werden unter Telefon 07164 14987-0 oder info@seniorenzentrum-hattenhofen.de, in Geislingen unter Telefon 07331 71682-0 oder info@seniorenzentrum-geislingen.de

Besuche aus beruflichen Gründen, etwa von Seelsorgern, Therapeuten oder Friseuren können unter geeigneten Schutzmaßnahmen erfolgen. Auch hier muss insbesondere ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Nicht angemeldete Personen werden mit Hinweis auf das Besuchskonzept abgewiesen.

Eine umfassende
Information ...



bietet Ihnen das
Mitteilungsblatt.
Sie werden ausführlich
über das Ortsgeschehen
informiert.

Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
 Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de
 Öffnungszeiten: Mo., 7.00 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Naherholung pur: Der neugestaltete Feuersee – Seeatmosphäre am Albtrauf



Ein Ort zum Verweilen

Dürnau liegt umrahmt von einer wunderbaren Naturlandschaft des Albvorlandes. Für den Erholungssuchenden ideale Bedingungen! Neben dem bereits beliebten Obstlehrpfad, Schwäbischer Spruchweg und Skulpturenpfad hält die Gemeinde nun ein weiteres Schmankerl für die Naherholung parat.

Vogelzwitschern, das Rauschen des Waldes und Wassergeplätscher ... was bereits über den beliebten Albtraufgängerweg seit Jahren ausgeschildert, aber teils völlig unentdeckt blieb, hat ist nun mit viel Herzblut und Arbeitseinsatz zum absoluten Ausflugsziel entpuppt.

Auf Höhe des Wanderparkplatzes Raubeckhof, unterhalb des Schützenhauses, versteckte sich lange Zeit unter Gestrüpp und Bäumen der einst völlig unscheinbare Feuersee.

Ein Löschteich der bereits um 1828 entstand und bei der älteren Generation noch für schöne Kindheits Erinnerungen sorgt. Das Wasser speiste die damals naheliegende Ölmühle und verhalf obendrein vielen Dürnauern zum Baden und Planschen. Freibäder in der Nähe gab es nicht, und so nutzen die Feldarbeiter den Heimweg über den Feuersee, um sich mit einem Sprung ins kalte Wasser nach getaner Arbeit zu erfrischen. Schnell hatten die Buben im Ortsjargon den Namen der Schlammtaucher weg, die sich einen riesen Spaß daraus machten, den schlammigen Untergrund in Fontänen aufzuwirbeln. Nichtschwimmer gab es in Dürnau wenig. Dafür sorgten die regelmäßigen Schwimmkurse im Feuersee, der in den 30er-Jahren

durch den Einsatz des Lehrers Friedrich Mühlhäuser sogar noch einen mit Brettern abgetrennten Nichtschwimmerbereich erhielt. Bereits 2019 konnte der mit neuen Spielgeräten und Trainingselementen aufgewertete Aktivspielplatz am Feuersee seiner Bestimmung übergeben werden. Nach Fertigstellung der Einzäunung wurde der Feuersee nun eingelassen. Auf Grund der anhaltenden Corona Pandemie muss derzeit bedauerlicher Weise eine offizielle Einweihungsfeier entfallen. Verdient hätte das Projekt es allemal! Bürgermeister Wagner, Bauhofleiter Rieker und Manfred Maier ließen es sich aber Ende Mai nicht nehmen, dem Feuersee einem Besuch abzustatten und ihn der Öffentlichkeit freizugeben. Aus diesem Anlass wurde das Dreier-Team, das federführend hinter dem Projekt steht, zur Umgestaltung befragt.



Von links: Manfred Maier, Bauhofleiter Matthias Rieker und Bürgermeister Wagner

Herr Wagner, wie kam es zum Projekt Umgestaltung Feuersee?

Verwaltung und Gemeinderat hatten sich vor gut zwei Jahren mit einer Aufwertung der örtlichen Spielplätze beschäftigt. In diesem Zuge wurden die Spielgeräte auf dem Schulgelände und am Spielplatz Ringstraße erneuert. Ich hatte hierbei auch immer die Idee eines gemeinsamen Aktivplatzes für alle Generationen mit Kinderspielgeräten, Trainingsgeräten für Erwachsene und Angebote für Senioren. Mit dem Aktiv-Spielplatz am Feuersee haben wir diesen Gedanken umgesetzt. Überlegungen zur Aufwertung des Feuersees waren aufgrund der räumlichen Nähe der nächste logische Schritt.



Gab es Schwierigkeiten und Hindernisse in der Umsetzung?

Wir hatten zahlreiche Sorgen und Bedenken, mit denen wir uns im Gemeinderat intensiv beschäftigten und die vor einem tieferen Einstieg in die Planungen zunächst ausgeräumt werden mussten. Der ehemalige Feuerlöschteich wurde nach Aussage langjähriger Gemeinderäte zuletzt Ende der 1990er-Jahre im größeren Umfang entschlammt. Der See war an der nördlichen Uferseite bis zu knapp drei Metern Tiefe verschlammmt. Ist der Schlamm als Sondermüll zu entsorgen? Hält die Betoneinfassung, wenn der Schlamm abgetragen wird? Mit welchen Kosten ist alleine hierfür zu rechnen? Welche weiteren Kosten kommen bei einer optischen Neugestaltung und Aufwertung auf die Gemeinde zu?

Für die weiteren Planungen und erfolgreiche Umsetzung des Projekts waren insbesondere drei Schritte erforderlich:

- Die Aufnahme des Feuersees in das Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ bzw. Sonderprogramm Städtebauliche Integration im Quartier und damit Förderzusage von Land und Bund in Höhe von gut 60 % der Baukosten
- Offenheit des Gemeinderats und positive Begleitung der Projektidee in allen Verfahrensschritten sowie kreative und gestalterische Gedanken aus dem Gemeinderat
- Örtliche und regionale Handwerks- und Baubetriebe, die sich intensiv mit eingebracht haben sowie Bauhofleiter Matthias Rieker, der als Bauleiter der Gesamtbaumaßnahme fungierte und gemeinsam mit der bauausführenden Firma und seinem Bauhofteam einen wesentlichen Anteil an der erfolgreichen Umsetzung trägt

Herr Maier, der Gemeinderat hat die Pläne von Beginn an mit entwickelt und unterstützt. Wie blicken Sie heute auf die Neugestaltung des Feuersees?

Ich bin froh, dass Verwaltung und Gemeinderat den Mut gebracht haben, den ehemaligen Feuerlöschteich aufzuwerten. Die Idee ist insbesondere im Zusammenhang mit der erfolgreichen Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gewachsen. Der Feuersee ist mit seiner optisch ansprechenden Gestaltung Ausflugsziel für sich, aber auch Startpunkt für die Naherholung im südlichen Gemarkungsbereich mit Obstlehrpfad, Skulpturenpfad und Waldflächen. So lassen sich schöne Ausblicke, Natur und Erholung hervorragend verbinden.

Sie waren der kreative Kopf bei der Umgestaltung. Welche Elemente waren Ihnen bei der Planung wichtig?

Durch die Neugestaltung sollte ein Ort entstehen, an dem man einfach mal die Seele baumeln lassen kann. Der verbreiterte Fußweg zwischen See und Bach schaffte den nötigen Aufenthaltsbereich. Der Steg und die Wasserfontäne bringen Seeatmosphäre mit – zu der auch zu guter Letzt unser installiertes Ruderboot an der Uferböschung beiträgt.

Herr Rieker, Sie haben den Feuersee buchstäblich aus dem Schlamm gezogen. Welche Arbeiten haben den Feuersee aus seinem Dornröschenschlaf erweckt?

Bevor die Arbeiten beginnen konnten, musste der Feuersee zunächst einmal abgefischt werden. In der Vergangenheit war der See an örtliche Fischer verpachtet. Die Arbeiten mussten für den Amphibienschutz immer wieder unterbrochen und mit dem Naturschutzamt abgestimmt werden. Welche Bedeutung der Feuersee in dieser Hinsicht hat, ist derzeit deutlich an der hohen Zahl an umherschwimmenden Kaulquappen zu sehen, von denen hoffentlich viele als Frösche und Molche das Gebiet um den See zukünftig besiedeln.

Nach dem Ablassen des Sees mit Hilfe der örtlichen Feuerwehr war das „Schlammassel“ erst richtig zuerkennen. Unter zwei wöchigem Baggereinsatz der Firma Moll aus Gruibingen und des Bauhofes wurden rund 750 Kubikmeter schlammiges Material ausgebracht und abgefahren.



Arbeiten am Feuersee:
Entschlammung und Setzen der Weißjurafindlinge

Das zum Glück nach erfolgten Bodenproben organisch unbelastete Material konnte als Kompost abgelagert und schließlich in der Gemarkung ausgebracht werden.

Als Außenbegrenzung wurden Jurafindlinge ringsum angebracht. Dadurch konnte eine naturnahe Uferböschung entstehen. Zu – und Abläufe mussten zudem erneuert werden. Allein der Bauhof hat mit rund sechs Arbeitswochen vollen Einsatz gezeigt.

Der persönliche Einsatz und die vielen Arbeitsstunden haben sich gelohnt. Herr Wagner, welche Kosten sind jedoch bei der Umgestaltung für die Gemeinde angefallen?

Rund 120.000 € kosteten die Aufwertungsarbeiten am Feuersee und Spielplatz. Rund 63 % der Gesamtkosten konnten über Fördermittel des Bundes und Landes refinanziert werden. 75.000 € an Zuwendungen flossen bisher in die Gemeindekasse.

Herr Wagner, kann der Feuersee als Badesee wieder genutzt werden?

Leider nein. Aus Sicherheitsgründen wurde der See sogar rundum eingezäunt. Seelerlebnis ist trotzdem garantiert: Der idyllische Aufenthaltsort wurde mit drei Sitz- und einer Liegebank ausgestattet, die zum Verweilen einladen und den Blick auf den wunderschönen See freigeben.

Und der neugeschaffene Steg bietet zumindest die Möglichkeit, das Wasser hautnah zu erleben – um wenigstens einmal den großen Zeh ins kühle Nass einzutauchen. Mit etwas Glück und einer guten Windrichtung kann man bei sommerlichen Temperaturen durchaus auf Sprühnebel der Wasserfontäne hoffen.

Ein Ausflug lohnt sich – auch in Kombination mit weiteren Attraktionen, die die Gemeinde Dürnau zu bieten hat! Wir wünschen Ihnen viel Spass und gute Erholung!

Bürgermeister-Sprechstunde

Die nächste Bürgermeister-Sprechstunde findet am **Dienstag, 16. Juni 2020, von 17 bis 18 Uhr**, im Rathaus Dürnau statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden und Kontakte zu beschränken bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter Telefon 07164 91010-0. Vielen Dank!

Haushaltssatzung der Gemeinde Dürnau für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Dürnau am 16. 12. 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.023.949 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.154.192 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 130.242 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 130.242 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.738.455 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.508.465 €

2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+ 229.990 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	230.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.446.950 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(+/-)-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.216.950 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+/-)-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.986.960 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	600.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	66.600 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+/-)-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	+ 533.400 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.453.560 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **600.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **350.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 €**

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge

II. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 22. 5. 2020, AZ. 12 – 902.41, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 gem. § 121 Abs. 2 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 600.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 350.000 € wurde nach § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

III. Der Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Dürnau liegt von Montag, 15. 6. 2020, bis Dienstag, 23. 6. 2020 (je einschließlich), während der üblichen Dienstzeiten öffentlich im Rathaus der Gemeinde Dürnau aus.

IV. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes,

der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Dürnau, 12. 6. 2020
Wagner, Bürgermeister

Vorschau:

Altpapiersammlung am Samstag, 20. Juni 2020

Die nächste Altpapiersammlung der Vereine und Organisationen findet am Samstag, 20. Juni 2020, statt. Es sammelt die Freiwillige Feuerwehr Dürnau – Jugendfeuerwehr. Bitte halten Sie ab 8 Uhr das gut gebündelte Altpapier am Straßen- bzw. Gehwegrand bereit. Liebe Dürnauerinnen und Dürnauer, bitte merken Sie sich diesen Termin vor, die Vereine und Organisationen freuen sich und bedanken sich für die Unterstützung.



Fundamt

Fundkatze in Dürnau

Am 19. Mai 2020 wurde eine männliche Katze an den Katzenschutz Göppingen-Donzdorf e. V. übergeben. Das Tier wurde auf der Gemarkung Dürnau gefunden und an den Katzenschutz übergeben. Es handelt sich dabei um einen ca. 10 Jahre alten Kater, Farbe: Tiger grau mit weiß.

Das Tier befindet sich beim Katzenschutz in 73072 Donzdorf, Im Lautergarten 6. Wer einen jungen Kater vermisst, soll sich beim Katzenschutz Donzdorf unter Telefon 07162 21120 melden.